



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

ANMELDEBOGEN zur Anmeldung des Wasserbezuges Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

von der Behörde auszufüllen			
Abg.Kto.Nr.	Rayon: m ³ / Quartal	
WZ-Nr.	Schacht / innenliegend	Tarif:	Einbaudatum:

1. Liegenschaft: bebaut* / unbebaut*

Parzelle Nr. EZ KG

..... - Straße, -Gasse, -Platz Nr.

... Wohngebäude ... angeschlossene¹ Geschosse m² verbaute Fläche

... Nebengebäude ... angeschlossene Geschosse m² verbaute Fläche
(z.B. Garage, Schuppen, etc.)

2. Eigentümer* / Miteigentümer der Liegenschaft* / des Gebäudes*

Zu- und Vorname:

Wohnanschrift(en):

Telefonnummer (unter Tag) / Fax / E-Mail:

Bevollmächtigter Vertreter / Zustellungsbevollmächtigter:

3. Verwendungszweck (z.B. Haushaltszwecke, für gewerbliche /industrielle/landwirtsch. Zwecke):

4. Ausführende Firma für Hausleitung* / Wassermesservorrichtung* / Wassermesserschacht*

Firmenname

Anschrift / Mail / Tel.Nr.

¹ An die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossene Geschosse.

5. Deckung des Wasserbedarfes für:

a) Wohngebäude mit selbständigen Wohnung(en);
durchschnittliche Anzahl der Hausbewohner (einschließlich der Sommergäste:;
Garage(n) fürAbstellplätze; Hausgarten m²; Schwimmbecken m³
voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³

b) Gebäude, das gewerblichen, industriellen oder bergbaulichen Zwecken dient:
voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³

c) Gebäude, das landwirtschaftlichen Zwecken dient:
durchschnittliche Anzahl des Großviehes: und des Kleinviehes:
voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³

d) sonstige Gebäude, und zwar:
voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³

6. Voraussichtlich benötigte Wassermenge insgesamt pro Tag: m³

7. Ist beabsichtigt, hydraulische Motoren und Ventilatoren unmittelbar an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen ?

JA / NEIN*

8. Ist wegen der besonderen Höhenlage der Liegenschaft die Errichtung einer Drucksteigerungsanlage erforderlich ?

JA / NEIN*

9. Wird außer der vom Wasserversorgungsunternehmen herzustellenden Anschlussleitung noch eine weitere Anschlussleitung gewünscht ?

JA / NEIN*

10. Wie viele Wasserausläufe sollen sich auf der Liegenschaft befinden ?

11. Sonstige Vermerke (z.B. Anzeige der Herstellung oder Änderung der Hausleitung):

.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Liegenschaftseigentümer(s)

***Nichtzutreffendes bitte streichen**

Gemäß § 7 Abs.1 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978, LGBL.6951-1, und der Wasserleitungsordnung des Bürgermeisters vom 3.Jänner 2002 hat der Eigentümer einer Liegenschaft, für die Anschlusszwang besteht, den Wasserbezug unter Angabe der voraussichtlich benötigten Wassermenge und des Verwendungszweckes der Behörde mittels Anmeldebogen binnen zwei Wochen nach dessen Zustellung bekanntzugeben.

Die Nichtanmeldung oder nicht rechtzeitige Anmeldung des Wasserbezuges bildet gemäß § 12 Abs.1 Z.3 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 730,- bestraft.